

Wie von workoholic abgrenzen?

Beitrag von „Micky“ vom 24. März 2017 08:07

Hello und vielen Dank für eure Rückmeldungen!

Erst mal - es geht um die Bildungsgangleitung, also jemanden, der mir gegenüber eigentlich wohl nicht weisungsbefugt ist, wie ich letztens erfahren habe. Das Team besteht aus ca. 8 Lehrerinnen. Die sind ruhig, da sie auch z.T. sehr wenige Stunden in dem Bildungsgang haben. Mit einer Kollegin bin ich im Austausch, der geht es genau so, die macht auch manchmal den Mund auf (super, die Frau!!). Leider wird sie den Bildungsgang verlassen... ich kenne die Gründe nicht, ich vermute aber nicht, dass es an meiner Chefin liegt, denn die Kollegin fühlt sich sehr wohl bei uns.

Ja, den Mund aufmachen ist richtig. Aber es ist unglaublich schwer, weil ich ganz oft überhaupt nicht weiß, was rechtens ist und was nicht. Wenn ich werweißwas ausdrucken muss, um der Konferenz gut folgen zu können, kann ich mich dann dagegen wehren? Darum geht es aber eigentlich gar nicht - es geht eher um ihre Überzeugung, dass alle anderen diesen Arbeitsaufwand mit tragen. Die ganzen Kopien und Aufgaben etc. sind ja nur die Folge daraus.

Und sie macht es einem verdammt schwer, sich abzugrenzen. Sie kann richtig unverschämt werden und einem vermitteln, dass man faul ist und seine Pflichten vernachlässigt. Sie frisst einen regelrecht auf. Ich bin bisher noch in einem zweiten Bildungsgang, schaffe das aber nicht mehr, daher bin ich demnächst mit 12 Stunden (unterhälftig) alleine in dem Bildungsgang. Und da hat sie dann noch ein Druckmittel. ich kämpfe zur Zeit darum, nicht - wie jedes Jahr - eine alleinige Klassenleitung zu bekommen. Ich würde das gerne im Team machen und mit meiner unterhälftigen Beschäftigung gern auch nicht den Löwenanteil übernehmen. An unserer Schule wird gerade ein TZ-Konzept entworfen, an dem ich mitarbeite. Da steht drin, dass Lehrer in Teilzeit keine volle Klassenleitung übernehmen sollen. Ich hoffe, dass das in der Lehrerkonferenz durchgeht. Wird in den anderen Abteilungen aber wohl schon lange so gehandhabt. Sie schießt dagegen mit der Begründung, dass ich ja nur in dem einen Bildungsgang eingesetzt wäre und dann ja weniger Konferenzen etc. habe, da könne man ja wohl verlangen, dass ich eine Klassenleitung übernehme. Und ich sitze da und kriege den Hintern nicht hoch, in solchen Momenten fehlen mir die Argumente und ich sehe mich nächstes Jahr schon da sitzen und einen Antrag auf nur 10 Stunden ausfüllen, weil es einfach zu viel ist. Aber so weit möchte ich es nicht kommen lassen. 12 Stunden müssen gehen und ich möchte maximal eine halbe Klassenleitung.

Ist hier jemand am BK und kennt sich mit diesen Regelungen aus? Damit meine ich, dass ein Unterschied gemacht wird, je nachdem, in wie vielen Bildungsgängen ist? Wie ist das mit TZ-Kräften, wenn sie in mehreren sind? In wie viel Konferenzen müssen sie gehen?